

› STELLUNGNAHME

zum Entwurf einer Bekanntmachung

RZWas 2016

München, 31.08.2018

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) vertritt rund 1.460 kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit über 260.000 Beschäftigten wurden 2016 Umsatzerlöse von mehr als 113 Milliarden Euro erwirtschaftet und rund 10 Milliarden Euro investiert. Die VKU-Mitgliedsunternehmen haben im Endkundensegment große Marktanteile in zentralen Versorgungsbereichen (Strom 60 Prozent, Erdgas 65 Prozent, Trinkwasser 88 Prozent, Wärmeversorgung 72 Prozent, Abwasserentsorgung 43 Prozent). Sie entsorgen jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und tragen entscheidend dazu bei, dass Deutschland mit 66 Prozent die höchste Recyclingquote in der Europäischen Union hat. Die kommunalen Unternehmen versorgen zudem mehr als sechs Millionen Kunden mit schnellem Internet.

In Bayern sind 204 kommunale Unternehmen im VKU organisiert. Die VKU-Mitgliedsunternehmen in Bayern leisten jährlich Investitionen in Höhe von über 1,4 Milliarden Euro, erwirtschaften einen Umsatz von knapp 14 Milliarden Euro und sind wichtiger Arbeitgeber für über 37.000 Beschäftigte.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. · Landesgruppe Bayern · Emmy-Noether-Str. 2 · 80992 München
Fon +49 89 2361-5091 · Fax +49 89 2361-705091 · lg-bayern@vku.de · www.vku.de
Ansprechpartner: Herr Gunnar Braun, Geschäftsführer Landesgruppe Bayern

I. Vorbemerkung

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) hat am 16.07.2018 den Entwurf einer Bekanntmachung RZWas 2016 zur Verbändeanhörung versandt. Gegenstand des Entwurfs der Bekanntmachung sind Änderungen der Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2016), denen eine Evaluierung des StMUV vom 26.06.2018 vorausging.

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) e.V. hat bereits zum Entwurf der RZWas 2016 Stellung¹ genommen und begrüßt die Möglichkeit zur Teilnahme an der Verbändeanhörung des StMUV zum vorliegenden Entwurf.

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) e.V. vertritt in Bayern insgesamt 119 Trinkwasserversorger und 35 Abwasserentsorgungsunternehmen, die zusammen über 5.750 Mitarbeiter beschäftigen. Unsere Mitgliedsunternehmen haben im Jahr 2016 über 250 Mio. Euro in den Bereichen der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung investiert. Sie sind als kommunale Unternehmen vor Ort direkt für die Bürgerinnen und Bürger tätig und leisten einen wertvollen Beitrag zur Daseinsvorsorge.

¹ VKU Stellungnahme zu den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2016) vom 11.02.2016.

II. Zur Evaluierung

Das StMUV hat am 26.06.2018 eine Evaluierung der RZWas 2016 vorgelegt und am 05.07.2018 diese im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz des Bayerischen Landtags erläutert. An vielen Stellen des Berichts wird deutlich, dass die vom Gesetzgeber geschaffenen Instrumente zur beabsichtigten Förderung noch keine hinreichende Wirkung entfalten. Im dritten Kapitel werden die Ergebnisse von Befragungen von Vorhabensträgern, Mandatsträgern und Wasserwirtschaftsämtern präsentiert, die beantworten sollen, welche Gründe die Vorhabensträger daran hindern, eine Härtefallförderung zu beantragen (vgl. Kapitel III, Seite 13 des Berichts). Zusammenfassend wurden vier Hauptgründe aus Sicht der Wasserwirtschaftsämter identifiziert:

- Härtefallsschwellen sind zu hoch,
- Gemeinden gehen die Sanierungen (noch) nicht an,
- Engpässe bei Gemeindepersonal, Firmen und Planern,
- Datenbeschaffung und Förderverfahren sind aufwändig.

Daraus resultierend sind die Vorschläge des StMUV erarbeitet worden. Diese umfassen (1) die Verlängerung der Geltungsdauer der RZWas 2016, (2) die Absenkung der Härtefallsschwellen, (3) die Anhebung der Förderpauschalen bei teuren Maßnahmen, (4) den Entfall der Deckelung und (5) die Vereinfachung des Förderverfahrens.

Auffallend ist, dass in der Evaluation wesentlich nach Gründen innerhalb des Förderrahmens gesucht wird, die den geringen Mittelabfluss begründen. Weiterhin Bestand hat für uns die Frage, wo Fördermittel wirklich nötig und als Härtefall zu begründen sind. Immer mit im Blick haben wir, dass die Aufgaben der kontinu-

ierlichen Wartung und Instandhaltung aller Anlagen – gern als „Hausaufgaben“ bezeichnet – beständig abzarbeiten sind. Wo dies geschieht und dennoch Härtefälle auftreten ist davon auszugehen, dass demografische oder strukturelle Gründe und nicht vergessene „Hausaufgaben“ dazu führen. Eine Förderung erscheint dann sinnvoll. Grundsätzlich Förderung nicht dazu führen, dass Wasserversorger, die ihren regelmäßigen Verpflichtungen zur Wartung und Instandhaltung ihrer Infrastrukturen nachkommen, benachteiligt werden gegenüber denjenigen, die ihre „Hausaufgaben“ nicht machen. Den Nutzern der Wasser- und Abwasserinfrastrukturen und politisch Verantwortlichen müssen die Kosten der Infrastrukturen bewusst bleiben, wie derzeit über die auch von uns unterstützte Kampagne „Schau auf die Rohre“ kommuniziert.

Evaluierungsprozess in die Richtlinie mitaufnehmen

In Anbetracht der laut Evaluierung teils erst nun erfolgenden Umsetzung von Fördermaßnahmen regen wir an, eine erneute Evaluierung der RZWas zwei Jahre nach Bekanntmachung der aktuell in Anhörung befindlichen Richtlinie vorzunehmen. Dies sollte in den Schlussvorschriften der Richtlinie aufgenommen werden und die Prüfung fachlich begründeten Bedarfs einer Förderung umfassen.

III. Zur Richtlinie

Verlängerung der Geltungsdauer

Der VKU begrüßt die Verlängerung der Geltungsdauer der RZWas bis zum 21.12.2021. Dies führt zu einer Entlastung zeitlichen Drucks und erhöht die Pla-

nungsdauer für Wasserversorgungsunternehmen und Kommunen. Ebenfalls wäre es aus unserer Sicht sinnvoll, eine weitergehende Verlängerung über 2021 hinaus anzustreben.

Absenkung der Härtefallsschwellen

Mit der Absenkung der Härtefallsschwellen reagiert das StMUV auf einen der dringendsten Kritikpunkte der Akteursbefragung im Rahmen der Evaluierung. Hierbei gilt es allerdings darauf zu achten, dass mit der Absenkung der Schwellen nicht nur das Ziel verfolgt wird, die beabsichtigten Vorhaben auf die gewünschte Anzahl von 300 zu steigern. Vielmehr sollte die Berücksichtigung von Strukturmerkmalen erfolgen, wie beispielsweise der Topographie oder des demografischen Wandels einer Region.

Die Absenkung beider Härtefallsschwellen um 25 Prozent im Raum mit besonderem Handlungsbedarf nach dem Landesentwicklungsprogramm (LEP) ist grundsätzlich zu begrüßen. Anzumerken ist, dass der Raum mit besonderem Handlungsbedarf im LEP geografisch sehr weit gefasst ist. Er umfasst weite Teile Frankens, Niederbayerns und der Oberpfalz. Die Absenkung der Schwellen in diesem Bereich darf nicht zur Vernachlässigung der oben genannten „Hausaufgaben“ führen, um die geforderten Härtefallsschwellen zu erfüllen.

Den Vorschlag Fördergegenstände nach Nr. 2.2.3 RZWas bereits ab der ersten anstatt ab der zweiten Härtefallsschwelle zu fördern begrüßen wir. Der Beitritt zu einem Zweckverband nach Nr. 2.2.4 RZWas sollte unserer Meinung nach gleich bewertet werden mit den neuen Vorschlägen zu Fördergegenständen nach Nr. 2.2.2 und Nr. 2.2.5 RZWas. Der Bau von Verbundleitungen und -kanälen ebenso

wie die Förderung von Zweckverbänden sind wichtige Instrumente zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit. Zu Verbundleitungen und -kanälen stellt sich die Frage, wie und von wem sinnvolle Strukturen grundsätzlich und als förderbedürftig und -würdig im Besonderen beurteilt werden. Wie berücksichtigt die RZWas die Strukturen der Fernwasserversorgung?

Anhebung der Förderpauschalen bei teuren Maßnahmen

Mit der Anhebung der Förderpauschalen reagiert das StMVU vor allem auf die Entwicklung von steigenden Baukosten. Die wachsenden Kosten in der Baubranche sind in vielen Fällen ein Resultat von Personalknappheit in den Bauunternehmen. Die Bayerische Staatsregierung muss hierbei grundsätzlich Strategien entwickeln, um den Fachkräftemangel in Bayern entgegenzuwirken.

Entfall der Deckelung

Die Notwendigkeit zum Entfall der Deckelung sehen wir nicht gegeben. Grundsätzlich sollte angestrebt werden, diejenigen Wasserversorger zu fördern, die echte Härtefälle sind, anstatt einzelnen höhere Summen auszuschütten.